

Informationsblatt: Patientenverfügung

Selbstbestimmt entscheiden – auch wenn ich mich selbst nicht mehr äußern kann.

Was ist eine Patientenverfügung?

In einer Patientenverfügung legen einwilligungsfähige Volljährige schriftlich fest, welche medizinischen Untersuchungen, Behandlungen oder Eingriffe sie für bestimmte Situationen wünschen oder ablehnen, falls sie später nicht mehr selbst entscheiden können.

Entscheidend ist, dass die beschriebenen Situationen und Behandlungswünsche möglichst konkret sind.

Warum ist sie wichtig?

Sie hilft Ärztinnen und Ärzten sowie rechtlichen Vertretungspersonen, Ihren Willen zu beachten. Sie kann auch Angehörigen Orientierung geben und schwierige Entscheidungen erleichtern.

Was kann darin geregelt werden?

Beispielsweise Wiederbelebung, künstliche Beatmung, künstliche Ernährung und Flüssigkeitsgabe, Schmerzbehandlung sowie andere medizinische Maßnahmen in klar beschriebenen Behandlungssituationen.

Eine Patientenverfügung ist keine allgemeine Entscheidung „für oder gegen Behandlung“: Die Festlegungen müssen zur jeweiligen Lebens- und Behandlungssituation passen.

Was gilt ohne Patientenverfügung?

Ist keine passende Patientenverfügung vorhanden, wird der Behandlungswille anhand früherer Äußerungen, Wertvorstellungen und sonstiger Anhaltspunkte ermittelt. Angehörige sind nicht automatisch vertretungsberechtigt; eine bevollmächtigte oder rechtlich betreuende Person kann erforderlich sein.

Unser Tipp

Besprechen Sie Ihre Wünsche mit einer Ärztin oder einem Arzt und einer Person Ihres Vertrauens. Eine Vorsorgevollmacht kann sinnvoll ergänzen, wer Ihren Willen gegenüber medizinischen Einrichtungen vertritt.

Patientenverfügung: praktische Hinweise

Schritt für Schritt zu einer verständlichen und auffindbaren Verfügung.

Wie erstelle ich eine Patientenverfügung?

1. Informieren Sie sich über typische medizinische Situationen und mögliche Behandlungen.
2. Überlegen Sie, was Ihnen persönlich wichtig ist, und lassen Sie sich möglichst ärztlich beraten.
3. Beschreiben Sie konkrete Situationen und die jeweils gewünschten oder abgelehnten Maßnahmen.
4. Halten Sie die Verfügung schriftlich fest und unterschreiben Sie sie.
5. Bewahren Sie das Original auffindbar auf und informieren Sie Ihre Vertrauenspersonen.
6. Prüfen Sie Ihre Festlegungen gelegentlich und ändern Sie sie bei Bedarf.

Wer kann mich unterstützen?

Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt, Beratungsstellen und Betreuungsvereine können beim Verständnis helfen. Für rechtliche Einzelfragen kommen entsprechend qualifizierte Beratungsstellen oder Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte infrage.

Unterschied zur Vorsorgevollmacht

Die Patientenverfügung legt fest, welche medizinischen Maßnahmen Sie in bestimmten Situationen wünschen oder ablehnen. Die Vorsorgevollmacht bestimmt, wer Sie in den dort genannten Angelegenheiten vertreten darf. Beide Dokumente können sich sinnvoll ergänzen.

Wichtige Hinweise

Dieses Informationsblatt ist eine allgemeine Hilfsinformation der Nachbarschaftshilfe Ostholstein und keine ausfüllbare Patientenverfügung. Es ersetzt weder medizinische noch rechtliche Beratung.

Für die eigentliche Erstellung empfehlen sich die Textbausteine und Informationen des Bundesministeriums der Justiz. Die Anforderungen an eine Patientenverfügung ergeben sich insbesondere aus § 1827 BGB.

Weitere Informationen: www.bmj.de – Stichwort „Patientenverfügung“